

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/053
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail:
Datum: 21. Oktober 2024

Ihre Anfrage zur Verkehrssicherheit in der Prohner Straße in Klausdorf im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Naulin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Gilt die Prohner Straße in 18445 Klausdorf als Unfall- bzw. Gefahrenschwerpunkt?

Die Prohner Straße in Klausdorf war und ist weder ein Unfallschwerpunkt noch eine Unfallhäufungslinie, sodass die Straße nicht als Unfall-bzw. Gefahrenschwerpunkt gilt. Es gibt in unserem Landkreis die Unfallkommission, welche einmal im Jahr tagt, um bei Unfall- bzw. Gefahrenschwerpunkten entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Grundlage für die Bestimmung eines Unfall- bzw. Gefahrenschwerpunktes ist die Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung der Straßenunfälle durch örtliche Untersuchungen und daraus abgeleiteter Maßnahmen durch Unfallkommissionen (VwV-Unfallbekämpfung 2012) sowie dem Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko).

2. Wie viele Verkehrsunfälle sind in den letzten fünf Jahren in der Prohner Straße dokumentiert worden? Bitte die Anzahl der Unfälle jeweils nach Personen- und Sachschäden und wenn möglich nach Unfallursache aufschlüsseln.

Statistische Erhebungen zu Unfällen und deren Ursachen werden nur durch die Polizei geführt. Anfragen hierzu können direkt bei der Polizei gestellt werden.

3. Gab oder gibt es seitens der zuständigen Gemeindevertretung bzw. des Landkreises Vorpommern-Rügen Bestrebungen, in der Prohner Straße eine 30er-Zone und/oder einen verkehrsberuhigten Bereich (in der Nähe des Kindergartens) umzusetzen?

Weder seitens der Gemeinde noch des Landkreises gab es bisher Bestrebungen in dem besagten Bereich eine Tempo-30-Zone oder einen verkehrsberuhigten Bereich zu integrieren.

4. Gibt es andere etwaig geplante Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit in der genannten Straße zu verbessern und liegt hier aus Sicht des Landkreises eine Dringlichkeit vor, insbesondere vor dem Hintergrund des ansässigen Kindergartens?

Eine Dringlichkeit seitens der Verkehrsbehörde kann nach den vorliegenden Kenntnissen nicht erkannt werden. Der Bereich samt Kindergarten sowie weiter nordwärts in Richtung Solkendorf/Barhöft ist bisher unauffällig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat